

## Wahlunterricht/Arbeitsgemeinschaften Schuljahr 2017-18 Gymnasium Marienhöhe

### HINWEISE UND INFORMATIONEN FÜR KLASSE 5-10

- Der Wahlunterricht / die Arbeitsgemeinschaft wird verbindlich für ein Schuljahr gewählt und verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme an den entsprechenden Unterrichtsveranstaltungen. Änderungen während des laufenden Schuljahres sind nur aus Krankheitsgründen möglich (Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes!). Fehlzeiten wegen Krankheit oder anderen Gründen sind bei der WU/AG-Lehrkraft zusätzlich zu entschuldigen, auch wenn für den Pflichtunterricht bereits eine Entschuldigung vorliegt.
- Die Kurse Konfliktlösung/ Musik aktiv/ IT-Grundbildung müssen nicht gewählt werden, da sie fest in den Vormittagsunterricht integriert sind.
- Die Wahl eines zusätzlichen Kurses auf freiwilliger Basis ist möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.
- Über die Belegung der Kurse entscheidet Dringlichkeit (Pflichtschüler werden freiwilligen Teilnehmern vorgezogen).
- Sind die gewählten Kurse bereits belegt, wird die entsprechende Zweit- bzw. Drittwahl berücksichtigt (deshalb bitte unbedingt angeben!). Erfahrungsgemäß können aus organisatorischen Gründen leider nicht alle Wünsche berücksichtigt werden.
- Schüler/innen, von denen wir keine Rückmeldung erhalten, die für den Fall der Vollbelegung keine Zweit- oder Drittwahl angeben, werden dann auch keinem Wahlunterricht zugeordnet und können so unter Umständen ihre Belegverpflichtung nicht erfüllen.
- **Ist zum Ende der Klasse 9 (G8) bzw. zum Ende der Klasse 10 (G9) keine ausreichende Belegung im Bereich des Wahlunterrichts erfolgt, kann das Schuljahr nicht erfolgreich bestanden werden. Eine Versetzung in die Oberstufe ist damit ausgeschlossen.**

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Hartmann Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr unter der **Tel.-Nr.: 06151/5391-120** zur Verfügung.